



Protokollauszug
4. Sitzung vom 23. Februar 2015

**41/2015 13.00.47 Projekt Sozialinspektorat, erweiterte Fallabklärungen in der Sozialhilfe
Betriebskonzept und Kredit für drei Jahre von Fr. 195'000.00**

A. Ausgangslage

Seit 2008 wird ein Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch nach erfolgten vertieften Fachabklärungen in der Sozialberatung und den notwendigen verwaltungsrechtlichen Schritten des Sekretariates der Sozialbehörde durch Detektive der Firma SoWatch abgeklärt.

Der Grossteil der Missbräuche wird aber weiterhin durch das seit 2005 entwickelte Abklärungssystem in der Sozialberatung aufgedeckt. Dazu gehören unter anderem ein spezielles Fallaufnahmeverfahren (Intake), sofortige Arbeitsaufnahme im sogenannten Praxisassessment des check-in, externe Fallrevisionen, regelmässige strukturierte Vorgesetztengespräche in der Sozialberatung und die konsequente Anwendung von protokollierten Anhörungen (Gewährung des rechtlichen Gehöres). Der Einsatz von Detektiven war und ist immer die letzte Möglichkeit, wenn sich der Missbrauch durch die vorgehenden Massnahmen nicht ausräumen oder bestätigen liess oder lässt.

Die Auswertungen des Abklärungssystems auf dem Hintergrund der Beantwortung des Postulates von Thomas Grädel zum Einsatz von Sozialdetektiven mit SRB 285 vom 6. Oktober 2014 haben gezeigt, dass nicht der Ausbau der Funktion Sozialdetektiv, sondern allenfalls die Einführung eines Sozialinspektorates zur Optimierung und eventuellen Erhöhung der Aufdeckungsquote beitragen kann. Zwar ist die Aufdeckungsquote bezüglich Sozialhilfemissbrauch in Schlieren überdurchschnittlich hoch, trotzdem ist aber keine Aussage über die allfällige Dunkelziffer möglich. Hier kann einzig ein befristeter Versuch mit neuen Massnahmen Aufschluss geben.

Die Optimierung des Missbrauchsbekämpfungssystems soll nun gemäss SRB 285 vom 6. Oktober 2014 in Schlieren durch Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erweiterung der Fallabklärung an die Hand genommen werden.

B. Betriebskonzept Sozialinspektorat

Meist belassen es Gemeinden im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung dabei, nach erfolglosen internen Abklärungen im Verdachtsfall externe Detektive zu beauftragen. Die Stadt Zürich versucht hingegen seit längerem, die Vorabklärungen in einem früheren Stadium eigenen Experten zu übertragen, um die mit der oft sehr komplexen Sozialhilfe betrauten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu unterstützen, welche meist nicht über die entsprechende Erfahrung und spezielle Ausbildung in diesem Bereich verfügen.

Diese Grundidee könnte mit einigen Anpassungen in der Abteilung Soziales der Stadt Schlieren, welche viel kleiner und klarer überschaubar ist als das Sozialamt Zürich, möglicherweise erfolgreich eingeführt werden.

Ein Sozialinspektorat unterscheidet sich von Sozialdetektiven hinsichtlich der Funktion. Während der Detektiv ausschliesslich vor Ort verdeckt ermittelt, um etwa Schwarzarbeit nachzuweisen, klärt

der Sozialinspektor durch Recherche und Hausbesuche ab, ob sich ein Verdacht auf Missbrauch erhärtet, bevor allenfalls Detektive beauftragt werden.

Das vorliegende Betriebskonzept für ein internes Sozialinspektorat definiert die Aufgaben, Abläufe, Schnittstellen, Projektziele und erhofften Wirkungen, Arbeitsmittel und Abgrenzungen zu den anderen Dienstleistungserbringern in der Abteilung. Auch wurden ein vorläufiges Mengengerüst und die entsprechenden Projektkosten berechnet.

C. Rahmenbedingungen

Die Festanstellung eines Sozialinspektors ist mindestens in der Projektphase nicht angezeigt. Es ist noch völlig unklar, wie gross der Arbeitsaufwand in den speziellen Fallsituationen sein wird. Die Zahlen von Zürich lassen sich nicht auf die Situation in Schlieren übertragen. Das Sozialinspektorat Schlieren wird sehr nahe an der Sozialberatung Schlieren tätig sein und bezüglich Informationsfluss und Zusammenarbeit wesentlich kürzere Wege haben. Zudem sind zwei grosse Unterschiede zum Sozialinspektorat Zürich vorhanden: Es ist vorgesehen, dass das Sozialinspektorat Schlieren Hausbesuche zur Situationsabklärung vor Ort machen wird und inhaltliche Dossierüberprüfungen auch ohne zwingenden Anfangsverdacht vornehmen kann.

Aus diesem Grund wurde bei der Projektierung Kontakt zu den wenigen einschlägigen Institutionen in der Missbrauchsbekämpfung aufgenommen. Dabei wurde klar, dass die in diesem Bereich tätigen Detektivbüros kaum Interesse und das notwendige Know-how haben, um ihre Dienstleistungen in Richtung generelle Fallkontrolle und Dossierüberprüfungen auszuweiten. Jene Institutionen, welche speziell in der Fallkontrolle (Subsidiaritäten, fachliche Prüfungen) tätig sind, können keine Erfahrungen und Leistungsausweise im Bereich der Abklärungen vor Ort (Hausbesuche) vorlegen. Die Firma SoWatch hingegen weist dieses doppelte Know-how aus, da sie vor allem im Kanton Aargau bereits grosse Erfahrungen mit Hausbesuchen hat. Zudem besitzt sie ausgewiesenes, materielles Wissen in Sozialhilfefragen und auch bei Subsidiaritätsabklärungen. Der Umstand, dass die Erfahrungen mit SoWatch bezüglich der bestehenden Leistungsvereinbarung im Bereich des Einsatzes von Sozialdetektiven und bezüglich Kosten-/Nutzenendenken positiv sind, erscheint eine weitere, in diesem Bereich befristete Zusammenarbeit als angezeigt.

Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich ist nicht möglich, da sie keine Leistungsvereinbarungen mit umliegenden Gemeinden mehr eingeht. Zudem erbringt die Stadt Zürich diese Leistungen nicht vor Ort.

D. Kosten

Gemäss Betriebskonzept entstehen pro Jahr Kosten von maximal Fr. 64'271.00. Um fundierte Aussagen über die Wirkung des Projektes machen zu können, ist eine Projektdauer von drei Jahren sinnvoll. Nach Ablauf des Projektes muss ersichtlich sein, ob die entstandenen Kosten durch allfällige Einnahmen bzw. Ausgabenminderungen infolge aufgedeckter Missbräuche mindestens gedeckt wurden. Allenfalls können dann auch genauere Aussagen über die präventiven Wirkungen des Projektes gemacht werden.

Fr. 20'000.00 sind im Budget 2015 eingestellt, weshalb für das laufende Jahr ein Zusatzkredit von Fr. 45'000.00 zu bewilligen ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Betriebskonzept „Sozialinspektorat“ in der Abteilung Soziales wird genehmigt.
2. Für das auf drei Jahre befristete Projekt „Sozialinspektorat“ wird zu Lasten Konto 420.3187, Abklärungen Sozialhilfe, ein Kredit von Fr. 195'000.00 bewilligt, wovon Fr. 45'000.00 als Zusatzkredit (Laufende Rechnung 2015).

3. Die Abteilung Soziales wird beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit der Firma SoWatch auf der Basis des Betriebskonzeptes auszuhandeln und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Bereichsleiterin Sozialberatung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin